

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB
zu den Fehlentwicklungen
im Verfassungsschutz: Das
Amt besser kontrollieren.
(Teil I)

Seite 1

Dietmar Franzke MdL zur
Zurückdrängung von Pan-
zern, Monstern und Welt-
raumwaffen: Kein Aggres-
sions-„Spielzeug“ in die Kin-
derzimmer!

Seite 4

Gert Weisskirchen MdB zur
Situation an den Hochschu-
len: Das Bürgerrecht auf
Bildung muß realisiert, die
Reflexion über die Gesell-
schaft gewährleistet werden.

Seite 5

43. Jahrgang / 244

21. Dezember 1988

Das Amt besser kontrollieren (Teil I)

Zu den Fehlentwicklungen im Verfassungsschutz

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Innen-Ausschusses des Deutschen Bundestages

(I.)

Die Fehlentwicklungen bei den Verfassungsschutzbehörden beruhen nicht nur auf individuellem Fehlverhalten einzelner Angehöriger des Verfassungsschutzes. Sie sind vielmehr nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß

1. die gesetzlichen Bestimmungen über den Auftrag und die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden zu unbestimmt sind, so daß rechtliche Grauzonen bestehen,
2. keine ausreichende Kontrolle des Verfassungsschutzes besteht.

Bei der Novellierung des Bundesverfassungsschutzgesetzes muß infolgedessen nicht nur der Schutz persönlicher Daten gemäß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum informationellen Selbstbestimmungsrecht verbessert werden, sondern in gleicher Weise ist erforderlich, die Defizite der gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes zu beseitigen.

Beiden Zielen trägt der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht hinreichend Rechnung.

(II.)

Präzisierung der Aufgaben des Verfassungsschutzes

1. Es muß eindeutig klargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen eine politische Gruppierung vom Verfassungsschutz beobachtet werden darf.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Veranstaltung
mit recycelten Rohstoffen
Angewandte Papier



Wer selbst keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgt, darf vom Verfassungsschutz nicht beobachtet werden. Fallen bei Gelegenheit der Beobachtung einer verfassungsfeindlichen Gruppierung Erkenntnisse über Personen und Gruppen an, die keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen, so dürfen diese Erkenntnisse weder gespeichert noch weitergegeben werden.

Die Beobachtung darf nicht ohne weiteres auf Gruppierungen erstreckt werden, in denen verfassungsfeindliche Gruppen sich betätigen, in denen sie Einfluß gewinnen wollen oder in denen sie Einfluß haben. Entscheidend ist, ob die „beeinflusste“ Gruppe selbst verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Es ist keine lückenlose Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen erforderlich, sondern eine Konzentration auf das Wesentliche, nämlich auf die Bekämpfung ernstzunehmender Gefahren für Freiheit und Demokratie, also insbesondere auf Friedens-, Hoch-, Landesverrat und Terrorismus. Nur durch eine solche restriktive Auftragsbeschreibung kann eine Verzettelung der vorhandenen Kräfte vermieden und eine Verbesserung der Effektivität erreicht werden.

2. Sicherheitsüberprüfungen sind nur bei solchen Personen angebracht, die Zugang zu Staatsgeheimnissen haben. Es ist nicht erforderlich, bloße Dienst- oder Privatgeheimnisse durch den Verfassungsschutz zu sichern.

Auch für den vorbeugenden Sabotageschutz ist der Einsatz eines Nachrichtendienstes nicht vonnöten; die polizeilichen Möglichkeiten sind ausreichend.

Erkenntnisse des Verfassungsschutzes dürfen für „Verfassungstreueüberprüfungen“ im Rahmen von Einstellungen in den öffentlichen Dienst und Disziplinarverfahren nicht zur Verfügung gestellt werden.

3. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen können einige Aufgaben des Verfassungsschutzes ersatzlos gestrichen werden. Der Einsatz des Verfassungsschutzes gegen ungesetzliche Beeinträchtigungen der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Schutz des Bestandes eines Bundeslandes oder zur Bewahrung der inneren Sicherheit ist nicht erforderlich. Die polizeilichen und strafrechtlichen Mittel sind ausreichend.
4. Selbstverständlich dürfen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes keinesfalls für parteipolitische Zwecke mißbraucht werden. Deshalb darf die Weitergabe von noch nicht bekannten Erkenntnissen über Einzelpersonen an Politiker, an Journalisten und an die Öffentlichkeit grundsätzlich nicht stattfinden. Dem trägt zum Beispiel Paragraph 11 des Regierungsentwurfs nicht Rechnung.

(III.)

Exakte Festlegung der Befugnisse des Verfassungsschutzes

1. Der Verfassungsschutz ist ein Nachrichtendienst, das heißt er hat die Befugnis der heimlichen Informationsbeschaffung.
2. Soweit er das Recht haben soll, darüber hinausgehende „nachrichtendienstliche Mittel“ einzusetzen, müssen diese durch Gesetz oder durch Normen mit Gesetzesrang beschrieben werden. Der Einwand, dann müsse bei jeder Neuentwicklung eines nachrichtendienstlichen Mittels das Gesetz geändert werden, verfängt nicht. Die bisherigen Erfahrungen belegen, daß mit einer laufenden Entwicklung neuer nachrichtendienstlicher Mittel nicht gerechnet werden muß. Das Verfassungsgebot der Gesetzesbindung erfordert eine exakte Beschreibung der Befugnisse staatlicher Behörden, also auch der des Verfassungsschutzes.
3. Angesichts der Fehlinterpretationen und des darauf beruhenden Fehlverhaltens muß klargestellt werden: Die Befugnis zur Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel berechtigt den Verfassungsschutz nicht, sich der Gesetzesbindung zu entziehen oder sich sogar über strafrechtliche Vorschriften hinwegzusetzen. Auch die allgemeine strafrechtliche Notstandsklausel ist keine Norm, aus der die Nachrichtendienste Handlungsbefugnisse herleiten können.

4. Bei der Amtshilfe und beim Datenaustausch sind zu beachten:

- a) das sich aus dem Rechtsstaatsprinzip der Verfassung ergebende Gebot der Zweckbindung und
- b) das Gebot der Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei sowie anderen Behörden.

Das Zweckbindungsgebot besagt: Persönliche Daten dürfen nicht für einen anderen als den verfassungsrechtlich zulässigen gesetzlich festgelegten Zweck genutzt werden.

Zum Trennungsgebot: Nach der Nazizeit war allgemeiner Konsens: Keine polizeilichen Befugnisse für den Verfassungsschutz, keine nachrichtendienstlichen Mittel für die Polizei, organisatorische Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten.

Gegen das Zweckbindungsgebot wird verstoßen, wenn

- Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu Zwecken verwandt werden, die außerhalb des Aufgabenfeldes des Verfassungsschutzes liegen und
- Erkenntnisse anderer Behörden, die nur für deren spezifische Aufgaben erhoben worden sind, ohne eine der Entscheidung des Verfassungsgerichts gerecht werdende Gesetzesnorm an den Verfassungsschutz weitergegeben werden.

Das Trennungsgebot wird unterlaufen, wenn sich der Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner Aufgaben der Vollzugsbefugnisse anderer Behörden bedient oder wenn andere Behörden sich Erkenntnisse verschaffen, die durch den Einsatz der besonderen Befugnisse des Nachrichtendienstes, insbesondere durch nachrichtendienstliche Mittel also, entstanden sind.

Diesen für den Datenaustausch zwischen Verfassungsschutz und anderen Behörden sowie Dritten maßgebenden Grundsätzen trägt der Regierungsentwurf nicht Rechnung.

- Jede Behörde oder öffentliche Stelle darf dem BfV grundsätzlich alle Daten übermitteln, wenn nach ihrer Auffassung Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes erforderlich ist.
- Der Verfassungsschutz darf grundsätzlich alle Informationen an andere Behörden, selbst an private Stellen und das Ausland übermitteln. Die vorgesehenen Übermittlungsverbote sind keine Barrieren, die den erforderlichen Datenschutz gewährleisten.
- Innerhalb des Verfassungsschutzes darf jede Erkenntnis unabhängig von ihrer Herkunft für jede der unterschiedlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes verwendet werden (es geht nicht an, bei Sicherheitsüberprüfungen gewonnene Erkenntnisse generell für andere, nicht mit der Spionageabwehr zusammenhängende Aufgaben des Verfassungsschutzes, zum Beispiel der Extremismusbeobachtung zu verwenden).
- Der im Regierungsentwurf zugelassene automatische Zugriff auf personenbezogene Dateien anderer Behörden ist nicht akzeptabel.
- Die Voraussetzungen, unter denen elektronische Dateien angelegt werden können, müssen gesetzlich festgelegt werden. Insbesondere ist klarzustellen, daß in Personendateien nur solche Personen aufzunehmen sind, bei denen ein durch Tatsachen begründeter Verdacht besteht, daß sie Aktivitäten entfalten haben, die der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegen.
- Soweit durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel Erkenntnisse auffallen, die außerhalb des Beobachtungsauftrages des Verfassungsschutzes liegen, müssen in Anlehnung an das G-10-Gesetz Verwertungsgebote normiert werden.

(-/21.12.1988/rs/ks)

* * *

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe).

Kein Aggressions-„Spielzeug“ in die Kinderzimmer!

Ein Vorschlag zur Zurückdrängung von Panzern, Monstern und Weltraumwaffen

Von Dietmar Franzke MdL
Mitglied des Bayerischen Landtages

Nicht nur jetzt um Weihnachten herum findet in den Kinderzimmern der Krieg statt. Aber gerade um diese Zeit dürfte aggressionsförderndes Spielzeug Einzug in die Kinderzimmer finden. Denn die Spielzeughersteller und -verkäufer haben längst entdeckt, daß zum Fest des Friedens zwar Panzer und Waffen nicht unbedingt Verkaufsschlager sind, daß aber unter den Markenzeichen „Phantasie“ und „Weltraum“ teures Spielzeug an Mann und Frau und Kind gebracht werden können - mit wachsendem Erfolg. Gegen dieses Aggressions-Spielzeug habe ich per Parlaments-Antrag ein Aktionsprogramm von der Bayerischen Staatsregierung gefordert. Die drei Stufen: Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen, Aufklärung der Bürger, Einflußnahme auf Hersteller und Handel.

8,5 Millionen Kinder in der Bundesrepublik sind für Hersteller und Handel zum entscheidenden Marktfaktor geworden. Sie verfügen nicht nur über 2,3 Milliarden Mark Taschengeld pro Jahr, sie erhalten nicht nur 700 Millionen Mark in bar zu Festen und Feiern, sie haben nicht nur 3,3 Milliarden Mark Zuwachs auf ihren Sparkonten, sie beeinflussen auch wesentlich die Entscheidungen bei Familieneinkäufen, die jedes Jahr rund 450 Milliarden Mark umfassen. Allein für Spielzeug gibt der durchschnittliche Haushalt mit zwei Kindern jedes Jahr 300 Mark aus.

Wen wundert es da noch, daß sich die Spielwarenhersteller die Werbung um ihre kleinen Kunden etwas kosten lassen? 52 Millionen Mark haben sie für die Spielzeugwerbung ausgegeben, davon zwei Drittel über die Fernsehkanäle, das restliche Drittel fast vollständig über Wochen- und Monatszeitschriften. Leider war gerade heuer wieder ein starkes Übergewicht bei der Werbung für aggressionsförderndes Spielzeug festzustellen.

Ich will die Staatsregierung zu einem Aktionsprogramm veranlassen, mit dem Kriegsspielzeug und anderes aggressionsförderndes Spielzeug auf dem Markt zurückgedrängt werden kann. Dieses Aktionsprogramm, das die Staatsregierung entwickeln und dem Landtag vorlegen soll, müßte drei Punkte umfassen:

1. Die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen

Die Staatsregierung soll wissenschaftliche Grundlagen über den Einfluß von Spielzeug auf das soziale Verhalten von Kindern erarbeiten lassen. Es muß endlich Schluß sein mit dem von Teilen der Spielzeugindustrie gepflegten Märchen, über spielerisches Töten und Vernichten würden Aggressionen abgebaut. Ebenfalls wissenschaftlich untersucht werden soll, wie dieses Spielzeug auf dem Markt zurückgedrängt werden kann.

2. Aufklärung

Die Bevölkerung, insbesondere die Kinder müssen über die Auswirkungen aggressionsfördernden Spielzeugs aufgeklärt werden. Dieser Informationsauftrag muß aber auch für Eltern und andere Schenker gelten. Insbesondere verdienen aber auch entsprechende Initiativen, die sich dieses Anliegen angenommen haben, großzügige Unterstützung des Staates in sachlicher wie finanzieller Hinsicht.

3. Einflußnahme auf Hersteller und Handel

Die Staatsregierung sollte aber auch versuchen, durch direkte Kontakte zu Spielzeugherstellern und zum Vertrieb ein neues Bewußtsein gegen Aggressions-Spielzeug zu schaffen. Dazu könnten stetige Fachgespräche und wissenschaftliche Anhörungen in Zusammenarbeit mit der Spielwarenbranche ebenso beitragen wie der direkte Einsatz und die persönliche Kontaktaufnahme politischer Verantwortlicher, um bei Herstellern und Handel das Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Kindern und der Gesellschaft insgesamt zu stärken.

(-/21.12.1988/rs/ks)

Ein Plädoyer für eine neue Hochschulpolitik

Das Bürgerrecht auf Bildung muß realisiert, die Reflexion über die Gesellschaft gewährleistet werden

Von Gert Weisskirchen MdB
Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Bildung und Wissenschaft

Viele tun, als sei es plötzlich „über uns gekommen“; niemand hätte schließlich erwarten können, daß die Zahl der Studienanfänger in die Höhe schnellen könne. Die Festlegungen der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler sind noch davon geprägt, als sei man wie von einem Naturereignis aus heiterem Himmel überrascht worden. Die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Die Prognosen der Bildungsplaner hatten zu Beginn der 80er Jahre präzise vorhergesagt, was jetzt eingetroffen ist: 1988 werde die Zahl der Studienanfänger etwa eine Viertelmillion umfassen, die aller Studierenden knapp 1,5 Millionen. Die am Anfang der 80er Jahre beklagte Krise war vermeidbar. Sie hat ihre klar erkennbaren Ursachen.

1. Das von Helmut Schmidt 1977 gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Länder beschlossene Offenhalten der Hochschulen hat sie zwar verpflichtet, mehr Studierende aufzunehmen, die notwendige finanzielle Sicherung für diese Politik blieb jedoch weitgehend aus. Die Öffnungspolitik hat im Ergebnis die Hochschullandschaft eingefroren.
2. Der innergesellschaftliche Verteilungskampf zwischen einer restriktiven Finanzpolitik und einer auf Expansion angelegten Bildungspolitik war auch mit dem Regierungswechsel Ende 1982 entschieden. Die auf Druck des Arbeitsmarktes kurzzeitig zurückgehenden Zahlen der Studienanfänger wurden triumphierend zum Anlaß genommen, erneut in den Bestand von Personal- und Sachausstattung einzuschneiden. Dabei verhielten sich die jungen Menschen nur konsequent im Sinne der gängigen Marktrationalität. Nach dem Abitur drängten sie in die duale Ausbildung, ohne jedoch ihr weiteres Ziel aufzugeben, später ihren Berufswunsch durch ein Hochschulstudium zu untermauern.
3. Die materielle Situation der Studierenden verschlechterte sich. Die Kahlschläge im BaföG, die Verknappung auf dem Wohnungsmarkt, die Enge in allen Hochschuleinrichtungen - sei es in den Bibliotheken, den Labors, den Seminarräumen oder den Vorlesungssälen - die Bedingungen für das Studium an den Hochschulen wurden unerträglich.

Das angekündigte Notprogramm des Bundes und der Länder ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Nötig ist eine Umkehr in der Bildungspolitik.

1. Die Öffnungspolitik muß in der Substanz erweitert werden. Es geht nicht an, daß die Phase der Überlast zum Dauerzustand erklärt wird. Vordringlich ist dabei, daß der Personalbestand deutlich aufgestockt wird. Die bereitgestellten 2,1 Milliarden müssen ausschließlich dafür verwandt werden; aber sie sind auch nicht mehr als ein erster zaghafter Schritt. In der Tat wäre nötig, daß bis 1990 zusätzlich mindestens 30.000 Stellen geschaffen werden, damit bis zum Jahr 2000 der personelle Notstand behoben werden kann. Die Hochschulen brauchen die Abkehr von der Politik der Überlast.
2. Damit die Hochschulen ihre Fähigkeit bewahren, zur Reflexion über die gesellschaftliche Entwicklung beizutragen und zur nötigen kulturellen Innovation müssen sie
 - die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses erweitern. Die jährliche Neubesetzungsquote von Professorenstellen muß wieder auf den Normalfall von mindestens vier Prozent angehoben werden; gegenwärtig liegt sie bei rund zwei Prozent;

- die Aufspaltung von Forschungsleistungen stoppen. Je industrienäher die Forschung organisiert wird und je höher der Trend zu Großforschungseinrichtungen zunimmt, desto gefährdeter sind die Fachbereiche an den Hochschulen. Die Gesamtausstattung der Hochschulen ist deutlich zu verbessern, zugleich aber auch die Mitbestimmung über den Forschungsprozeß an den Hochschulen selbst;
 - die unerträglichen Lebensbedingungen der Studierenden mildern. Die Länder können über ihre bisherigen Maßnahmen hinaus freiwerdende Kapazitäten im Bildungsbereich - wie zum Beispiel Räume in den Schulen - oder anderen öffentlichen Einrichtungen stärker für die Nutzung für die Hochschulen öffnen. Gezielte Programme für die Lösung der Wohnungsprobleme sind nötig. Die Ausbildungsförderung ist neu zu gestalten.
3. Der Versuch der inhaltlichen Austrocknung der Hochschulen muß beendet werden. Dem finanziellen Druck des restaurativen Phase der Bildungspolitik der letzten Jahre sind die Geisteswissenschaften zum Opfer gefallen. Gefährdet damit ist nicht allein der interdisziplinäre Dialog an den Hochschulen selbst.

Ausgehöhlt wurde Schritt für Schritt eine Instanz der kritischen Reflexion des gesellschaftlichen Wandels. Im Angesicht des sich beschleunigenden Modernisierungsschubs wird die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung dem ökonomischen Imperativ gebeugt.

Vor zwanzig Jahren läutete die Studentenbewegung eine Welle der Demokratisierung der Gesellschaft ein, wie sie die Bundesrepublik Deutschland noch nicht erlebt hatte. Heute gehen die Kinder der 68er Generation auf die Straße, um einzuklagen, was damals versprochen wurde: das Bürgerrecht auf Bildung.

Die ersten Forderungen der neuen Studentenbewegung sind praktisch orientiert: mehr Stellen für die Lehre und bessere Studienbedingungen stehen im Mittelpunkt. Aber das ist erst der Anfang. Schon werden die Stimmen laut, die nach dem Sinn von Studium fragen und nach der Neubestimmung der Einheit von Forschung und Lehre. Die Reform der Studieninhalte wird verlangt, ganzheitlicher Zugschnitt von Fächern und Interdisziplinarität. Die stärkere Mitbeteiligung am Entscheidungsprozeß in der Hochschule wird gefordert.

Wir sollten dieses Neuerwachen als eine große Chance betrachten. Die Hochschule wird als eigener Lebenszusammenhang wiederentdeckt. Und er will sozial verträglich gestaltet werden, damit er entscheidend beitragen kann zum gesellschaftlichen Fortschritt. Die Zeiten der unpolitisch erscheinenden jungen Menschen ist vorbei. Sie geben sich nicht mehr zufrieden mit der persönlichen Jagd nach der eigenen Karriere. Sie wollen nicht länger Yuppies und Chippies bleiben.

An den Hochschulen ist mehr aufgebrochen als die berechtigte Kritik an unerträglichen Studienbedingungen. Die Sozialdemokratie sollte sich diesem Aufbruch öffnen und mit den Hochschulen bereit sein zur Erneuerung der Bildungspolitik.

(-/21.12.1988/rs/ks)